

Zeitschrift: Argovia : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau
Herausgeber: Historische Gesellschaft des Kantons Aargau
Band: 32 (1907)

Artikel: Zofingen zur Zeit der Helvetik : 1798-1803
Autor: Siegfried, Fritz
Kapitel: Landverwaltung
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-38767>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Im Jahre 1801 sodann wurde das Weidrecht der Gemeinde Wikon definitiv losgekauft um £ 1300 und nachdem im Jahre 1805 ein kantonales Gesetz die Loskäuflichkeit alles Weidgangrechtes ausgesprochen hatte, wurde der Loskauf in allen Gemeinden des ehemaligen Amtes Aarburg eingeleitet und da eine gütliche Übereinkunft nicht zu erzielen war, entschieden nach gesetzlicher Vorschrift Unparteiische und es hatte die Stadt an die genannten Gemeinden eine Loskaufssumme von £ 2300 zu bezahlen. Im Jahre 1812 endlich wurde Bottenwil mit losgekauft und damit waren alle Stadtwaldungen vom schädlichen Weidgang vollständig befreit.

Die aus diesen Loskäufen erwachsenen Ausgaben waren folgende:

Für Wikon	£ 1300	—	Btz.	—	Rpp.
„ Amt Aarburg	„ 3108	3	„	5	„
„ Bottenwil	„ 122	3	„	—	„
„ Ürkheim	„ 256	8	„	—	„
Zusammen	£ 4787	3	Btz.	5	Rpp.

Landverwaltung.

Reuten und Beunden. Zum Bürgernutzen gehörten schon 1798 Reuten und Beunden und im Herbst wurde jeweilen eine Feldwache organisiert, die aber kriegerischer aussah als heutzutage.

Vom 5. September 1799 lautet ein M.-Protokollartikel: „Es werden vier Reute- und Bündtenwächter angestellt mit 40 btz. Lohn per Woche. Es wird ihnen eine Hütte gemacht und Holz aus der Ziegelhütte gegeben. Sie sollen Ober- und Untergewehr tragen, aber keine Kugeln, sondern nur geringes Schrot laden dürfen“.

Die Beunden waren mit Zäunen abgegrenzt; da viele solche waren entfernt worden und Übermarchungen vorgekommen waren, wurden im März 1802 in Verbindung mit der G. K. von Oftringen alle Beunden neu abgesteckt und es wurden Steine gesetzt.